

STUBE Hessen-Seminar

„Die Ware Mensch – Verkauft, versklavt, zum Sex gezwungen“

vom 25. bis 27. September 2015 in Darmstadt

- Seminarleitung:** Frau Daria Gorniak (STUBE Hessen-Referentin)
- Co-Leitung:** Frau Bayarmaa Battogtokh, Studiengang Bauingenieurwesen, Hochschule RheinMain in Wiesbaden, Mongolei
- Zielgruppe:** Studierende aus Afrika, Asien und Lateinamerika, die an hessischen Hochschulen studieren
- Lernziele:** Auseinandersetzung mit dem Begriff des Menschenhandels, Lage und Situation des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung in Hessen und in Deutschland, Beratungsangebote für Opfer des Menschenhandels kennenlernen, Zusammenhänge zwischen Prostitution und Menschenhandel verstehen, Lösungen gegen Menschenhandel formulieren, deutsche und weltweite Gesetzeslage zur Prostitution kennenlernen, Diskussion über die Freiheit zur Ausübung der Prostitution
- Teilnehmer/innen:** Für das Seminar haben sich insgesamt 34 Studierende angemeldet. Es nahmen 16 Studierende an der Veranstaltung teil, hiervon waren 6 männlich und 10 weiblich. 4 Studierende haben zum ersten Mal an einer STUBE-Veranstaltung teilgenommen. Insgesamt waren 7 Nationen bei dem Seminar vertreten, aus Afrika stammten 9, aus Asien 5, aus Lateinamerika stammten 2 Studierende. Aus den MENA-Staaten oder Europa haben dieses Mal keine Studierenden teilgenommen.

Seminarverlauf

Das Seminar konnte wie im Veranstaltungsprogramm vorgesehen durchgeführt werden.

Freitag, 25.09.2015

Nach dem gemeinsamen Abendessen versammelten sich die Teilnehmer/innen im Tagungsraum. Das Seminar wurde am Freitagabend mit der Begrüßung der Teilnehmer/innen eröffnet. Die STUBE Referentin stellte sich selbst vor. Zu Beginn des Abends stand die Vorstellung der Angebote von STUBE Hessen. Mit Hilfe einer Präsentation wurden die Seminare, Akademien und Workshops, die örtlichen Aktivitäten und die Förderung von berufsvorbereitenden Praktika- und Studienaufenthalten vorgestellt. Die Referentin machte die Studierenden darauf aufmerksam, dass sie sich bei STUBE Hessen als Referent/in, Co-Leiter/in oder als Multiplikator/in aktiv beteiligen können. Die Co-Leiterin Frau Bayarmaa Battogtokh stellte sich vor und gab eine kurze inhaltliche Einführung in das Thema Menschenhandel. Sie erklärte auch die Regeln während einer STUBE Veranstaltung. Anschließend fand eine Vorstellungsrunde statt. An der Weltkarte stellten sich die Teilnehmer/innen vor und berichteten von ihrem Studienfach und -ort, aus welchem Land sie stammen und wie oft sie schon an STUBE teilgenommen haben.

In einer gemütlichen Runde erklärte die Co-Leiterin das Kennenlernspiel. Hierbei hatten die Teilnehmer/innen die Möglichkeit sich die Namen der weiteren Teilnehmenden einzuprägen. Das Spiel diente auch dazu die Gruppenatmosphäre aufzulockern, was äußerst gelungen ist.

Samstag, 26.09.2015

Nach dem gemeinsamen Frühstück begann das Seminar mit einem ausführlichen Aufwärmenspiel, welches die Co-Leiterin erklärte und koordinierte. Die Co-Leiterin stellte die Referentin Frau Gabriele Schmitt der Organisation [„FIM – Frauenrecht ist Menschenrecht“](#) vor. Der Workshop **„Gemeinsam gegen Menschenhandel – Beratung und Schutz von Opfern“** hatte das Ziel zunächst die Arbeit des Vereins vorzustellen. FIM besteht seit 35 Jahren und ist Anlaufstelle für verschiedene Personen. FIM ist ein Beratungszentrum für Migrantinnen und ihre Familien, ist eine Beratungsstelle für Frauen in der

Prostitution in Marburg und übernimmt die Rolle der hessischen Koordinierungs- und Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel. Die Berater/innen sprechen 15 verschiedene Sprachen, so dass Sie die Opfer des Menschenhandels in ihrer Muttersprache beraten können. Zusätzlich zu der Beratungsarbeit, setzen sich die Mitarbeiter/innen auch auf der politischen Ebene und in der Öffentlichkeit für Verbesserungen in diesem Bereich ein.

Frau Schmitt fokussierte sich in ihren Vortrag auf die Beratungsarbeit für Opfer des Menschenhandels. Zunächst bat sie die Teilnehmenden nach einer Einschätzung, welche Bereiche als Menschenhandel definiert werden können. Schnell wurde der Verkauf und Handel mit Menschen genannt. Darüber hinaus wurde der Begriff, seit der Einführung der EU-Richtlinie zum Menschenhandel, um die Bereiche Schleusung von Menschen, Bettelei, Zwang zu strafbaren Handlungen, Arbeitsausbeutung, Organhandel, Kinderarbeit und -handel und Täuschung erweitert. Wobei der Menschenhandel oft in Verbindung mit dem Aufenthalt in einem fremden Land gebracht wird. Frau Schmitt stellte zur Verdeutlichung zwei Fälle von Opfern des Menschenhandels vor – den Fall von Mariana aus Bulgarien und von Faith aus Nigeria. Dabei hatten die Teilnehmer/innen bereits einen guten Eindruck von der Situation der Menschenhandelsopfer. Dass die Situationen der Frauen von Hilflosigkeit gezeichnet sind, äußere sich z.B. durch ihre fehlenden Orts- und Sprachkenntnisse, einen Mangel an Kenntnissen über ihre Rechte und Pflichten, fehlende Papiere, ihre Abhängigkeit von anderen Personen oder Angst ausgelöst durch Drohungen und Zwang. Viele Frauen, die sich unter Zwang prostituieren, können sich demnach auch keine Hilfe suchen. Die Hilflosigkeit nutzen die Menschenhändler skrupellos aus: Sie nutzen familiäre Strukturen und Armut aus, erzählen von der großen Liebe (Loveboy), bieten eine Arbeitsstelle an, halten die Opfer mit Versprechungen hin und drohen mit Gewalt. Konkret berichtete Frau Schmitt, wie die Opfer des Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung beraten werden. Wenn sich die Frauen nicht mehr prostituieren möchten, vermittelt FIM ihnen eine geschützte Unterkunft (z.B. in einem Frauenhaus), stellt die medizinische und psychologische Versorgung sicher, informiert über die Möglichkeiten des Rechtsbeistandes und der Nebenklagevertretung, bereitet mit ihnen den Gerichtsprozess vor und begleitet diesen auch, bietet den Opfern Hilfe zur sprachlichen, schulischen und beruflichen Qualifizierung und unterstützt sie bei der Sicherstellung der materiellen Existenz und bei der Arbeitssuche, um sie dadurch in die deutsche Gesellschaft zu integrieren.

Bei Opfern des Menschenhandels aus EU Ländern ist die Unterstützung nicht durch ungeklärte Aufenthaltsfragen erschwert. Andererseits halten sich Opfer des Menschenhandels aus Nicht-EU-Ländern häufig illegal in Deutschland auf und deswegen hängt die Art der Unterstützung von ihrer Bereitschaft vor Gericht gegen Täter der Menschenhandels auszusagen ab. Frauen, die mit der Polizei kooperieren, werden in ein Opferschutzprogramm aufgenommen und erhalten eine Aussicht auf eine Aufenthaltsgenehmigung sowie Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts. Demgegenüber ist die Unterstützung für Frauen, die nicht mit der Polizei kooperieren möchten, erschwert, da sie keine staatlichen Leistungen erhalten. Die Opfer des Menschenhandels sind jedoch als Belastungszeuginnen in den Strafverfahren gegen die Täter unverzichtbar. Von ihrer Bereitschaft und ihrer Aussage hängt der Erfolg bei der Bekämpfung des Menschenhandels in Deutschland und weltweit ab. 2013 wurden in Deutschland 542 Opfer des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung ermittelt. Die Dunkelziffer liegt weitaus höher. Die große Mehrheit der Opfer ist weiblich (96 %) und zwei Drittel aller Opfer stammten aus den Ost- und Südosteuropäischen Ländern, vor allem aus Rumänien und Bulgarien.

Um den Teilnehmer/innen zum Schluss zu verdeutlichen, wie intim und unangenehm die Schilderung von Prostitutionsakten in einem Gerichtsprozess wäre, wurde eine provokative Blitzübung durchgeführt: In zweier Gruppen (weiblich/ männlich) wurden die Teilnehmer/innen aufgefordert ihrem Gesprächspartner von ihrem schönsten sexuellen Erlebnis zu berichten. Die Übung wurde nach einer Schrecksekunde bereits beendet, denn tatsächlich sollten die Teilnehmer/innen nicht von ihren Erlebnissen berichten, sondern fühlen, wie es wäre von einem intimen Erlebnis vor Fremden zu berichten.

Im Anschluss an die Nachmittagspause berichtete die Referentin Frau Regine Noll von dem Verein „Solidarity with women in distress – Solidarität mit Frauen in Not“ über die Perspektive nach der Prostitution. Unter dem Titel **„Rückkehr und was dann?“** berichtete Frau Noll zunächst, wie es zu der Gründung von SOLWODI kam. Frau Dr. Lea Ackermann legte im Oktober 1985 in Mombasa (Kenia) den Grundstein für die Organisation zur Beratung von Prostituierten. Nach ihrer Rückkehr fielen Frau Dr. Lea Ackermann die Probleme ausländischer Frauen auch in Deutschland auf. So gründete sie 1987 den

gemeinnützigen Verein SOLWODI e.V. in Deutschland. Frau Noll stellte den Teilnehmer/innen die verschiedenen Bereiche der Organisation vor.

Der Schwerpunkt des Vortrags lag auf dem Rückkehr- und Reintegrationsprogramm für Migrantinnen, das bereits seit 1992 initiiert wurde. Den Rückkehrer/innen soll eine Rückkehr in Würde ermöglicht werden, die in ihre Herkunftsländer zurückkehren möchten. In der Regel scheuen die Frauen vor einer dauerhaften Rückkehr zurück. Denn die mit der Migration verbundenen Hoffnungen und Ziele konnten meistens nicht verwirklicht werden. Die wirtschaftliche Situation im Heimatland ist immer noch ungesichert und gegebenenfalls müssen auch noch Schulden beglichen werden, z.B. an Schlepper, Agenturen, Verwandte oder Bekannte. Dazu kommt, dass die Frauen Angst vor einem Gesichtsverlust haben, der mit dem Erwartungsdruck der Gesellschaft und der Familie zusammenhängt. Ein Scheitern im Ausland beziehungsweise eine Rückkehr ohne Geld oder in Schande wird häufig als Versagen der Rückkehrerin interpretiert. Um einem Versagen vorzubeugen, bietet das Projekt individuell angepasste Unterstützung bei der wirtschaftlichen und sozialen Reintegration der Rückkehrer/innen an. Neben ausführlicher Beratung und Begleitung in Deutschland und im Zielland werden finanzielle Starthilfen geleistet, z.B. Ausbildungsstipendien, Einarbeitungszuschüsse oder Existenzgründungsdarlehen.

Nach dem gemeinsamen Abendessen haben die Teilnehmer/innen einen sportlichen Abend mit einem Kung-Fu-Training einer Teilnehmerin und Bowling verbracht.

Sonntag, 27.09. 2015

Den Morgen startete die Co-Leiterin mit einer aktiven Aufwärmübung. Den Workshop „**Ein Beruf wie jeder andere?**“ leitete die STUBE Teilnehmerin und Referentin Frau Gulfariza Abdreshova. Bevor der Workshop begann, fragte sie die Teilnehmer/innen, wie die rechtliche Lage der Prostitution in ihren Herkunftsländern ist und ob dort die Prostitution ein anerkannter Beruf ist. Die meisten Teilnehmer/innen äußerten, dass die Prostitution in ihren Herkunftsländern verboten sei und sagten auch, dass die Prostitution auch kein anerkannter Beruf sei. Nach der Vorstellung des Ablaufs startete Frau Abdreshova die Präsentation mit der Erklärung des Prostitutionsgesetzes, das 2002 in Kraft getreten ist. Seit dem Gesetz wird die Prostitution als Beruf anerkannt und die Prostituierten erhielten die Möglichkeit sich zu melden und sich sozial und krankenversichern zu lassen. Außerdem wurde der Betrieb von Bordellen gestattet. Hintergrund des Gesetzes war, dass die Prostitution seit 1927 zwar erlaubt war, aber als ‚sittenwidrig‘ galt. Die Organisation der Prostitution, die Zimmervermietung und die Zuhälterei waren jedoch verboten. Einkünfte aus der Prostitution waren steuerpflichtig, konnten aber nicht eingeklagt werden. Bereits seit Anfang der 1980er forderten Sexarbeiter/innen die Anerkennung der Prostitution als Beruf.

Frau Abdreshova stellte die Rechtslage zur Prostitution mit einer Weltkarte dar, ging jedoch nur auf die besondere Rechtslage einiger Länder ein. So wird das schwedische Gesetz von Kritikern häufig als Vorbild hervorgehoben: In Schweden ist die Prostitution verboten, jedoch machen sich nicht die Prostituierten strafbar, sondern die Freier. In Kanada ist die Prostitution zwar legal, aber der Betrieb von Bordellen oder die Zuhälterei sind verboten. Zudem darf das Einkommen aus der Prostitution nicht das einzige Einkommen der Person sein, sondern muss durch ein Einkommen aus einer anderen Beschäftigung ergänzt werden. Als weiteres Beispiel nannte die Referentin die Rechtslage in Saudi-Arabien. Dort ist die Prostitution verboten und für alle Beteiligten strafbar. Diese kann sogar mit der Todesstrafe bestraft werden. Am Ende machte die Referentin dennoch darauf aufmerksam, dass ein Prostitutionsverbot nicht mit der Abschaffung der Prostitution gleichzusetzen ist. Häufig existiert die Prostitution weiterhin, spielt sich jedoch im Verborgenen bzw. illegalen ab.

Zum Abschluss des ersten Teils wurden die Teilnehmenden in zwei große Gruppen eingeteilt und sollten sich mit der Frage auseinandersetzen, ob die Legalisierung der Prostitution den Menschenhandel fördert. Die Gruppe, die Argumente dafür sammelte, dass die Legalisierung der Prostitution den Menschenhandel fördere, führte zunächst einen wirtschaftlichen Beleg aus Deutschland an. Denn durch die Legalisierung der Prostitution ist die Nachfrage nach dieser in Deutschland gestiegen und dies führte zu der Vergrößerung des Prostitutionsmarktes. Aus der [Studie von Frau Junior-Prof. Dr. Seo-Young Cho et. al.](#) verwiesen sie auf die Beobachtung, dass in Deutschland der Markt für Prostitution 60 Mal größer ist als in Schweden, die Bevölkerung in Deutschland ist jedoch nur knapp 10 Mal größer als in Schweden. Weitere Argumente waren, dass die Menschen durch Zwang oder Täuschung und aus Armut zur

Prostitution gedrängt werden. In der Branche gäbe es schnelle Verdienstmöglichkeiten und Deutschland sei in der Hinsicht ein Prostitutionsparadies. Auf der anderen Seite argumentierte die zweite Gruppe, dass die freiwillige Prostitution nicht den Menschenhandel fördere: Denn aus rechtlicher Perspektive würden Personen, die sich nicht freiwillig prostituieren würden, vergewaltigt werden. Dies wäre rechtlich nicht als Prostitution sondern als Vergewaltigung zu definieren. Außerdem könnten nicht alle Prostituierten als Opfer bezeichnet werden, denn unter diesen gäbe es unterschiedliche Motive (z.B. Armut oder Lust). Sonst würde man alle Prostituierten diskriminieren. Auch die Frage des Alters, ob Personen mit 18 oder mit 21 Jahren die Sexarbeit aufnehmen sollten, ließe sich nicht verallgemeinern. Grundsätzlich dürften freiwillig getroffene Entscheidungen nicht kriminalisiert werden. Zudem wäre mit 115 Opfern des Menschenhandels die Anzahl zu gering, um Deutschland als Drehscheibe für Menschenhandel zu bezeichnen. Schließlich würde man Deutschland auch nicht als Drehscheibe für Mord betrachten, obwohl es mehr Mordopfer (281) in dem Vergleichsjahr gab. Außerdem gebe es keine wissenschaftlichen Belege für die These, dass die Legalisierung der Prostitution den Menschenhandel fördert.

In dem zweiten Teil des Workshops ging die Referentin auf das zu erwartende neue Gesetz ein – das Prostituiertenschutzgesetz. Sie stellte die zu erwartenden neuen Regelungen vor: Zunächst soll eine Erlaubnispflicht für Prostitutionsstätten eingeführt werden. Künftig sollen sich Prostituierte bei einer Behörde anmelden müssen und Gesundheitsberatungen werden verpflichtend (für unter 21 jährige: halbjährlich, für über 21 jährige: jährlich) und eine Kondompflicht für Freier soll eingeführt werden. Zum Abschluss des Workshops fragte die Referentin die Teilnehmenden, ob sie der Ansicht wären, dass die vorgestellten Neuerungen des Gesetzes einen wirklichen Schutz für Prostituierte bieten würden? Auch ihre Einschätzung, welche Regelungen für einen Schutz notwendig wären, wurde abgefragt.

Im Anschluss an den Workshop bat die STUBE Referentin die Teilnehmer/innen zunächst um ein schriftliches Feedback und teilte die Evaluationsbögen aus. Zusätzlich gab es für alle Teilnehmer/innen die Möglichkeit ein aktives Feedback zu geben und die einzelnen Workshops sowie das Tagungshaus und die Atmosphäre zu bewerten. Die Seminarleiterin bedankte sich bei der Co-Leiterin für die Unterstützung. Daraufhin wurden die Teilnahmezertifikate verteilt.

Das Seminar endete mit dem gemeinsamen Mittagessen, danach machten sich die Teilnehmer/innen auf den Heimweg.

Verwendete Methodik

Es wurden zwei ausführliches Kennenlernspiel, vier verschiedene Auflockerungsspiele, die Arbeit in unterschiedlich großen Gruppen (2 und 8 Personen), PowerPoint-Präsentationen, ein freier Vortrag, mehrere Diskussionsrunden, sowie zwei Feedbackmethoden eingesetzt. Die Abstimmung sogenannter „Seminarregeln“ am ersten Abend verdeutlichte Werte wie Toleranz, Empathie und Freundlichkeit, die bei STUBE stets gelebt werden.

Eindrücke vom Seminar

- Positiv waren die zahlreichen die Diskussionsmöglichkeiten und dass Jede/r mitmachen konnte.
- Die Vortrag von Frau Gabriele Schmitt und der Workshop von Frau Gulfariza sind auf besonders positive Resonanz gestoßen.

30. September 2015

Daria Gorniak

STUBE Hessen-Referentin